

BERICHTE UND KRITIK

DIE BINDUNGSWIRKUNG VON VERWALTUNGSAKTEN IN ESTLAND: DEUTSCHE RECHTSDOGMATIK IM SPIEGEL DER REZEPTION

Von Ivo Pilving, Tallinn / Estland*

I. Einführung

In § 60 des estnischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (*haldusmenetluse seadus* – HMS) von 2002 wurde u. a. der Versuch unternommen, die stark umstrittenen Fragen der Bindungswirkung von Verwaltungsakten durch das Gesetzesrecht einer Klärung zuzuführen.¹ Dabei haben sich die entsprechende Diskussion in der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft und § 43 VwVfG als wohl wichtigste ausländische Referenzobjekte erwiesen.² Heute scheint die Zeit reif, um die hier entwickelten möglichen Divergenzen bei der Lösung der Bindungsfragen vergleichend festzustellen und zu bewerten sowie das Ergebnis den möglichen Interessenten unter den deutschen Lesern bekannt zu geben. Zu beachten ist, dass sich der Bundesrepublik und auch Estland im Zuge der Europäisierung des Verwaltungsrechts hinsichtlich der Bindungswirkung und der Rechtssicherheit überhaupt ähnliche Herausforderungen stellen können. Andererseits gibt die

* Richter am Bezirksgericht Tallinn. Der Beitrag beruht auf der in 2006 an der Universität Tartu (Tartu Ülikool) verteidigten Dissertation des Verfassers. Für kritische Hinweise und sprachliche Hilfe danke ich apl. Prof. Dr. *Joachim Sanden*, Dr. *Christoph Scheve* und *Christiane Ernits*.

¹ Der Paragraph lautet:

„§ 60. Inhalt der Wirksamkeit

- (1) Nur ein wirksamer Verwaltungsakt erzeugt Rechtswirkungen und ist verbindlich für die Ausführung.
- (2) Der Tenor des wirksamen Verwaltungsakts ist verbindlich für jedermann, darunter für Verwaltungs- und Staatsorgane. Der Tenor ist der Teil des Verwaltungsakts, der die durch den Verwaltungsakt festgesetzten Rechte und Pflichten beinhaltet. Andere Teile des Verwaltungsakts, darunter die in seiner Begründung festgestellte Tatsachen, haben selbstständige rechtliche Bedeutung nur in den vom Gesetz bestimmten Fällen.“

² s. zum Einfluss des deutschen Rechts für Estland im allgemeinen *J. Sootak / M. Luts*, Rechtsreform in Estland als Rezeptions- und Bildungsaufgabe, JZ 1998, S. 401; zum Verfassungsrecht *W. Drechsler / T. Annus*, Die Verfassungsentwicklung in Estland von 1992 bis 2001, JöR 50 (2002), S. 473; eingehend zur Entwicklung des Verwaltungsrechts *R. Narits / K. Merusk*, Richtige Praktiken der Rechtsetzung und Reform des estnischen Verwaltungsrechts, Osteuropa-Recht 52 (2006), S. 137 (141 ff.); zum deutschen Verwaltungsrecht als Rezeptionsgegenstand überhaupt *C. Möllers*, in: *W. Hoffmann-Riem / E. Schmidt-Aßmann / A. Voßkuhle* (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, 2006, S. 159.